



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

25. Juli 2007

Kernbereich privater Lebensgestaltung darf nicht angetastet werden

Alltäglich sind mittlerweile Meldungen, laut denen die Bundesregierung mit vermeintlich Maßnahmen zur Terrorbekämpfung den Abbau von Bürgerrechten forciert. Doch die Diskussionen gewinnen an Schärfe und auch die Mittel zu denen man greift, um seine rechtsstaatlich fragwürdige Politik durchzusetzen, müssen sich die Frage politischer Seriosität gefallen lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2004 klargestellt, dass der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung nicht angetastet werden darf und so den Großen Lauschangriff vor sehr hohe Hürden gestellt. Ein Aufzeichnen von Äußerungen in diesem Kernbereich und eine anschließenden Überprüfung durch einen Richter, welche Teile verwendet werden dürfen und welche dem besonderen Schutz des Privaten unterliegen, negiert die Stoßrichtung des Urteils. Durch das Eindringen in den Privatraum ist unabhängig von der Verwendung des Aufgezeichneten die Privatsphäre längst zerstört und dem Bürger das Vertrauen auf einen letzten Rückzugsraum, in dem er ungestört ist, genommen. Statt über eine Umgehung des Urteils nachzudenken, sollte der Große Lauschangriff konsequent ganz abgeschafft werden.

Bei der heimlichen Online-Durchsuchung verhält es sich nicht anders. Das geheime Ausspähen von Computern ist der Lauschangriff in digitaler Form. Auf den Festplatten von Computern sichern die Bürger nicht zuletzt ihre privaten Dateien: von Fotos der Familie bis zur Korrespondenz mit Vertrauenspersonen. Einen heimlichen Zugriff auf die Festplatten hinter dem Rücken der Bürger darf es nicht geben! Mit den bereits existierenden Maßnahmen, wie der Beschlagnahme im Rahmen einer Hausdurchsuchung ist eine Verbrechensbekämpfung bereits ausreichend möglich, mit dem Unterschied, dass hier mit offenem Visier gegenüber dem Verdächtigen gehandelt wird.